Frankenberger Tageblatt

Das Tageblatt erscheint an jedem Werktag. Monats-Bezugspreis: 1.90 Mk. Bei Abholung in den Ausgabestellen bei Landgebiet 10 Pfg. mehr, bei Zutragung im Stadtgebiet 15 Pfg., im Landgebiet 20 Pfg. Botenlohn. Wochenkarten 50 Pf., Einzelnummer 10 Pf., Sonnabendnummer 20 Pf.

Bezirks-Anzeiger

Anzeigenpreis: 1 Millimeter Höhe einspaltig (= 46 mm breit) 8 Pfennig, im Textteil (= 72 mm breit) 20 Pfennig. Nebenstellen A. Für Nachweis und Vermittlung 25 Pfennig Sondergebühr. Postscheckkonto: Leipzig 30301. Gemeindegirokonto: Frankenberg, Sachsen, 345. — Drahtanschrift: Tageblatt Frankenbergsachsen.

Das Frankenberger Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Amtshauptmannes zu Flöha und des Ersten Bürgermeisters der Stadt Frankenberg behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 70 | Mittwoch, den 24. März 1937 nachmittags | 96. Jahrgang

Göring spricht zu den Landesbauernführern

„Noch mehr Wille, noch mehr Härte im Einsatz zur Erzielung noch größerer Erfolge"

Ueber eine Milliarde für Landeskulturarbeiten — Senkung der Düngemittelpreise — Reichsmittel für mittelfristige Kredite
Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen — Verstärkter Einsatz von arbeitsparenden Maschinen

Sicherung der Landbewirtschaftung

Einreihung der letzten Nachzügler in die Front der Erzeugungsschlacht.

Das deutsche Landvolk steht seit dem Herbst 1934 unter Einsatz großer Kräfte in der Erzeugungsschlacht, um die Ernährung des deutschen Volkes so weit wie möglich aus eigener Erzeugung zu sichern. Bei einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben und Grundstücken entspricht aber die Bewirtschaftung noch in keiner Weise den Anforderungen, die zur Sicherung der Volksernährung aus heimischer Scholle an ihre Bewirtschaftung gestellt werden müssen. Es muß deshalb dafür gesorgt werden, daß auch in diesen Fällen eine Leistungssteigerung eintritt.

Bei den Erbhöfen bieten bereits die Bestimmungen des Reichserbhofgesetzes und der Erbhofverfahrensverordnung vom 21. 12. 1936 ausreichende Gewähr, um im Falle schlechter Wirtschaftsführung einzugreifen. Für nicht erbhofgebundene Grundstücke bestanden bisher jedoch keine Vorschriften, die zu entsprechenden Maßnahmen eine rechtliche Grundlage bieten konnten. Der Beauftragte für den Vierjahresplan hat deshalb eine Verordnung zur Sicherung der Landbewirtschaftung erlassen.

In dieser ist bestimmt, daß in Fällen, in denen die Art und Weise der Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes oder Grundstücks durch den Nutzungsberechtigten anhaltend und in erheblichem Maße nicht den zur Sicherung der Volksernährung an die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe und Grundstücke zu stellenden Anforderungen entspricht, die zuständige Behörde eingreifen kann.

Diese Behörde hat nach der Verordnung verschiedene Möglichkeiten. Sie kann den Nutzungsberechtigten zu einer diesen Anforderungen entsprechenden Wirtschaftsführung auffordern und ihn verwarnen; sie kann die Wirtschaftsüberwachung durch einen Vertrauensmann anordnen, die Wirtschaftsführung einem Treuhänder übertragen oder aber den Nutzungsberechtigten verpflichten, den Betrieb oder das Grundstück ganz oder zum Teil pachtweise einer in der Landwirtschaft erfahrenen Person zu überlassen.

Die Verordnung wird weiterhin verhindern, daß heimischer Boden, der sich zu landwirtschaftlicher Nutzung eignet, unbestellt bleibt. Sie bestimmt deshalb, daß die zuständige Behörde den Nutzungsberechtigten eines nicht genutzten Grundstücks, das sich zu landwirtschaftlicher Nutzung eignet, zu einer Erklärung darüber auffordern kann, ob er das Grundstück bestellen oder in anderer Art nutzen will, und daß sie ihn eventuell verpflichten kann, das Grundstück ganz oder zum Teil pachtweise einer in der Landwirtschaft erfahrenen Person zum Zwecke landwirtschaftlicher Nutzung zu überlassen.

Ausdrücklich heißt es in der Verordnung, daß sie auf Erbhöfe keine Anwendung findet. Auf Erbhöfen bleibt es bei den Vorschriften der Erbhofverfahrensverordnung vom 21. 12. 1936.

Die Verordnung ist auf vier Jahre befristet. Da Pachtverträge, die auf Grund der Bestimmungen dieser Verordnung abgeschlossen oder festgesetzt werden sollen, in der Regel für einen längeren Zeitraum als für vier Jahre Geltung haben müssen, wenn der Zweck der Verpachtung erreicht werden soll, ist bestimmt, daß solche Pachtverträge auf die Dauer der vertraglichen Regelung rechtswirksam bleiben.

Schon der Erlaß dieser Verordnung durch den Beauftragten für den Vierjahresplan dürfte genügen, um auch die letzten Nachzügler in die Front der Erzeugungsschlacht einzureihen.

Göring verkündete umfangreiche Maßnahmen für die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung
(Reichsnährstand — Scherl-Bilderdienst-M.)

Leistungswettbewerb des deutschen Landvolks

Noch mehr leisten als bisher!

Der Reichsbauernführer und Reichs- und Preußische Minister für Ernährung und Landwirtschaft R. Walther Darré, erläßt folgenden Aufruf:

Deutsches Landvolk! Seit vier Jahren ringt das deutsche Landvolk um die Sicherung der Ernährung unseres Volkes. Jedes Jahr hat das deutsche Landvolk von neuem den Kampf um die Erzeugungssteigerung aufgenommen. Auf dem 4. Reichsbauerntag in Goslar hat der Beauftragte für den Vierjahresplan — Generaloberst Göring — von den deutschen Bauern eine noch fanatischere Fortsetzung der Erzeugungsschlacht gefordert.

Darum rufe ich dich, deutsches Landvolk, heute auf zum „Leistungswettbewerb des deutschen Landvolkes". Es kommt darauf an, das Vertrauen, das der Führer in uns gesetzt hat, zu rechtfertigen und alles zu tun, um die Erzeugung der deutschen Landwirtschaft weiter zu steigern.

Diejenigen Bauern und Landwirte, die in diesem Leistungskampf an der Spitze marschieren, werden öffentlich ausgezeichnet. Die Sieger sollen dem Führer vorgestellt werden.

Die Voraussetzungen für eine erneute Leistungssteigerung sind geschaffen. Das Ziel des Kampfes heißt:

Noch mehr leisten als bisher!

Einsatz der HJ. in der Erzeugungsschlacht

Eine Anordnung des Reichsjugendführers.

Reichsjugendführer Baldur von Schirach hat angeordnet, daß die gesamte deutsche Jugend zur Lösung der dem Reichsbauernführer Reichsminister Darré gestellten Aufgabe der Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes zur Verfügung steht. Das Organisationsamt der Reichsjugendführung ist angewiesen, alle Wünsche des Reichsbauernführers bezüglich des Einsatzes der Hitler-Jugend bei der Feldbestellung durchzuführen.

Einsatz aller Kräfte!

Der Appell Hermann Görings an das deutsche Landvolk wird, das zeigte bereits die Aufnahme der Rede im Preußenhaus, ein freudiges Echo finden. Hat das deutsche Landvolk in den Jahren von 1933 bis 1937 die Lebensmitteleinfuhr aus dem Auslande bereits erheblich herabdrücken können, dann wird jetzt ein neuer Ansturm beginnen, um den Satz von 17 v. H. noch weiter zurückzudrängen. Zu diesem Zweck sind auch erhebliche Reichsmittel bereitgestellt worden. Nicht, um der Landwirtschaft Hilfe zu bringen, sondern um sie zu Anstrengungen fähig zu machen, die aus eigener Kraft allein nicht möglich sind. Die von Hermann Göring verkündeten neuen Maßnahmen verpflichten jeden deutschen Bauern und jeden deutschen Landwirt zum Einsatz seiner ganzen Kraft! Deutschlands Freiheit und Unabhängigkeit muß auch wirtschaftlich gesichert werden. Dazu ist das deutsche Landvolk aufgerufen, dazu wird es nun mit neuer Kraft in die Erzeugungsschlacht ziehen, um im Dienste für Volk und Staat den Ertrag der deutschen Erde noch weiter zu steigern.

Die Bereitstellung von Reichsmitteln für Meliorationen, für die Flurbereinigung und für den Wiesenumbruch gewährleistet die Vergrößerung der Anbaufläche, die Senkung der Düngemittelpreise, die auch Opfer der Industrie einschließt, die Erhöhung der Fruchtbarkeit der landwirtschaftlich genutzten Erde, die Preisumgestaltung für Fabrikkartoffeln und Roggen machen die Arbeit des Bauern rentabler, die Bereitstellung von Kreditmitteln ermöglicht die Mobilisierung aller Kräfte, die Maßnahmen gegen die Landflucht sichern dem Bauern die notwendigen Helfer, und das gleiche gilt von der Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen.

Groß sind die Aufgaben, groß ist die Verantwortung, groß ist aber auch das Ziel, das dem deutschen Landvolk gestellt ist!

Umfassende Maßnahmen zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge

Das Führerkorps und die Beamten des Reichsnährstandes versammelten sich am Dienstag im Preußenhaus zu einem Großappell, auf dem der Beauftragte des Führers für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Generaloberst Göring, die tiefgreifenden Maßnahmen bekanntgab, die zur Sicherung der Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes beschlossen worden sind.

Der Appell wurde am Vormittag eingeleitet mit einer grundlegenden Ansprache des Reichsernährungsministers R. Walther Darré. Er legte im einzelnen die gigantischen Aufgaben dar, die der deutsche Bauer zu lösen hat, und die weltanschaulichen Grundlagen, auf denen der Reichsnährstand fußt. Es gebe für den deutschen Bauern nur einen Begriff, und der heiße Leistung, und eine Forderung sei zu berücksichtigen, nämlich, daß nur vier Jahre Zeit zur Verfügung stehen, um das große Ziel zu erreichen. In dieser Zeit müsse der deutsche Bauer das Werk vollenden: Sicherung der Ernährungsgrundlage des deutschen Volkes. In dem Kampfe müßten die Mitglieder des Reichsbauernrates die Führer sein.

Der zweite Redner des Tages war Staatssekretär Backe. Er sprach von dem Weg, der von der Agrarpolitik zur Ernährungspolitik führte. An Hand einiger Zahlen legte er die Größe der zu bewältigenden Aufgabe dar. 28 Millionen Hektar landwirtschaftliche Nutzungsfläche ständen Deutschland zur Verfügung, für die erforderliche Ernährung des deutschen Volkes seien das immerhin 16 Millionen Hektar zu wenig.

Göring spricht

Der Appell fand seinen Höhepunkt am frühen Abend mit der großen Rede des Ministerpräsidenten Hermann Göring, die über alle deutschen Sender übertragen wurde. Brausender Beifall empfing den Beauftragten des Führers, als er den Saal betrat. Reichsbauernführer Darré begrüßte ihn im Namen des gesamten deutschen Landvolkes, das in dieser Stunde überall zum Gemeinschaftsempfang versammelt sei. 359 obere

Im Kampf um den Vierjahresplan steht auch der Bauer auf dem Posten
(Scherl-Bilderdienst-M.)